

**Gartenwasserzähler;
Neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der ab 1. Januar 2024 gültigen Satzung wird für das Gartenwasser eine vom Abzug ausgeschlossene Wassermenge in Höhe von 12 cbm jährlich festgelegt, d.h. erst eine darüber hinaus gehende Menge kann sich auf die Gebührenberechnung mindernd auswirken.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer künftigen Entscheidung für den Einbau eines neuen Gartenwasserzählers. Es steht im Verantwortungsbereich des Gebührenzahlers, die mögliche Ersparnis durch geringere Schmutzwassergebühren den Installations- und turnusmäßigen Eichkosten für einen Gartenwasserzähler gegenzurechnen.

Die komplette Satzung finden Sie unter <https://www.hemaU.de/aus-dem-rathaus/ortsrecht>.

Ihre
STADT HEMAU